



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 55 vom 18.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte

- Bekanntmachung vom 18.09.2024 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 949

- › Nutzungsart: Grünland, Gehölz, stehendes Gewässer
- › Lage: „Froschau“ Größe: 0,5153 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 950

- › Nutzungsart: Grünland, Gehölz, Gebäude- und Freifläche, stehendes Gewässer
- › Lage: „Froschau“ Größe: 0,1207 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 951

- › Nutzungsart: Grünland, Gehölz, Gebäude- und Freifläche, stehendes Gewässer
- › Lage: „Am Froschau“ Größe: 0,2046 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 952/1

- › Nutzungsart: Grünland, Gehölz, Gebäude- und Freifläche, stehendes Gewässer
- › Lage: „An der Moorfurt“ Größe: 0,7568 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 956

- › Nutzungsart: Grünland, Industrie- und Gewerbefläche
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe: 0,675 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 957

- › Nutzungsart: Grünland, Industrie- und Gewerbefläche
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe: 0,2680 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 958

- › Nutzungsart: Grünland, Industrie- und Gewerbefläche
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe: 0,1526 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 959

- › Nutzungsart: Grünland, Industrie- und Gewerbefläche
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe: 0,4605 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 960

- › Nutzungsart: Grünland
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe: 0,6693 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 963

- › Nutzungsart: Grünland
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe: 0,1120 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 964

- › Nutzungsart: Grünland
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe: 0,0372 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 947

- › Nutzungsart: Grünland
- › Lage: „Froschau“ Größe 0,1000 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 948

- › Nutzungsart: Grünland
- › Lage: „Froschau“ Größe 0,6075 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 961

- › Nutzungsart: Grünland
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe 0,444 ha

Gemarkung Gommersheim Flurstücks-Nr. 962

- › Nutzungsart: Grünland
- › Lage: „An der Bachgasse“ Größe 0,1285 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau, 18.09.2024
Theis, Beschäftigte

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 56 vom 19.09.2024

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters für die Wahl des Beirats für Migration und Integration am 10. November 2024

- Bekanntmachung vom 19.09.2024 -

Gemäß §§ 6 und 7 der Satzung des Landkreis Südliche Weinstraße über die Einrichtung und die Durchführung der Wahlen eines Beirats für Migration und Integration vom 01.07.2019 gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss am 25.09.2024, 16.00 Uhr im kleinen Sitzungszimmer (Zimmer Nr. 266) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau zu seiner 1. Sitzung zusammentritt.

Verhandlungsgegenstand

1. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Entscheidung über die Durchführung der Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder Urnenwahl
3. Entscheidung über die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag bzw. Bestimmung des Zeitpunktes, bis wann die Wahlbriefe spätestens bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße eingegangen sein müssen

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; jedermann hat Zutritt.

Landau in der Pfalz, den 19.09.2024

gez. Dietmar Seefeldt
Wahlleiter und Landrat

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am Mittwoch, 02.10.2024 um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Versammlung Klingbachgruppe
Ort: 76829 Landau in der Pfalz, An 44 Nr. 31
Raum: Ratssaal, Neubau, Haus 2

Tagesordnung öffentlich:

01. Wahl des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters für die Legislaturperiode 2024/2029
02. Sanierung von Verbindungssammellern innerhalb von Wasserschutzgebieten;
hier: Auftragsvergabe
03. Bau einer Polymerstation zur Klärschlammwässerung

in der Kammerfilterpresse;

hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

04. Erneuerung der Belüftung im Funktionsbereich der Belebung (Belüfter und Aggregate)
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen

05. Information über eine Eilentscheidung;
hier: Anpassung der PLS auf der Kläranlage Billigheim

06. Umbau Spannungspunkt (Trafostation)
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

07. Anschaffung einer Havariepumpe;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

08. Mitteilungen und Anfragen

nicht öffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Landau in der Pfalz, 13.09.2024

Torsten Blank

Bürgermeister und geschäftsf. Vorstandsvorsteher

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 59/2024

der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Annweiler am Trifels

Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 09.10.2024 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-schalter am Haupteingang, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Stadt Annweiler am Trifels.

Annweiler am Trifels, den 24.09.2024

gez.

Carmen Winter

Stadtbürgermeisterin

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 24.09.2024

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Burkhardt

Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 60/2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2024/2029)

Am Montag, 30.09.2024, um 18:30 Uhr, findet im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. konstituierende Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
 - 2 Zwischenbericht nach EigAnVo zum 30.09.2024
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Anlagevermögen an die Trifelsland Infrastruktur GmbH
 - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens
 - 5 Auftragsvergaben
 - 5.1 Beratung und Grundsatzbeschluss über die Ausschreibung und Vergabe einer Dachflächen-PV für die Lagerhallen des städtischen Bauhofs
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung einer 20 kv Leitung nebst Neubau einer Trafostation zwischen Kreisel West und Sarnstall
 - 5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Digitalisierung von Trafostationen
 - 5.4 Beratung und Beschlussfassung über die Ertüchtigung des städtischen Leerrohrnetzes
 - 5.5 Weitere Auftragsvergaben
 - 6 Spendenanfragen über 200 €
 - 7 Mitteilungen
 - 8 Anfragen
- #### Nicht öffentlich:
- 9 Stundungsangelegenheiten
 - 10 Auftragsvergaben
 - 11 Erlassangelegenheiten
 - 12 Rechtsangelegenheiten
 - 13 Mitteilungen
 - 14 Anfragen

76855 Annweiler am Trifels, 20. September 2024
Carmen Winter
Stadtbürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2024 vom 05.06.2024

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2024

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 13.183.650 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.129.150 €
der Jahresfehlbetrag auf 1.945.500 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -303.550 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.670.950 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.670.950 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 303.550 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 0 €
zusammen auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 9.456.650 €

§ 5 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Elektrizitäts- und Wasserversorgung werden wie folgt festgesetzt

im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf 7.518.500 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 7.518.500 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 1.030.000 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 1.030.000 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung

im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf 2.820.000 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 2.820.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 570.000 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 570.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.000.000 €
davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 1.500.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 500.000 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.200.000 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Elektrizitätsversorgung 600.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 600.000 €

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 345 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 560 v. H.
Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 7 Gebühren und Beiträge

I. Beiträge für die Wirtschaftswege

Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden wie folgt festgesetzt: 11,00 € pro ha
Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

II. Tourismus-/Gästebeiträge

1. Tourismusbeitrag

Gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Hebesatz auf 10 v. H. festgesetzt.

2. Gästebeitrag

Gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der derzeit gültigen Fassung wird der Gästebeitrag wie folgt festgesetzt:

- a) für Einzelpersonen 1,00 €
- b) für Familien, die 1. und 2. Person je 1,00 €
für jede weitere Person 0,50 €
- c) pauschaler Gästebeitrag zweite Wohnung
oder weitere Wohnung 36,00 €

III. Investitionskostenanteile Straßenoberflächenentwässerung

Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 17.03.1988 wie folgt festgesetzt: beim Ausbau der Straße 9,20 € pro m² Straßenfläche, bei erstmaliger Herstellung der Straße 20,27 € pro m² Straßenfläche.

IV. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden nach § 1 Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 1. Februar 1996 je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse wie folgt festgesetzt:

- a) Straßenleitungen – Neubaugebiete 4,74 €/m²
- b) Straßenleitungen – Ortsbereiche 2,13 €/m²
- c) übrige Anlagen 2,07 €/m²

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung).

Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen.

V. Wassergebühren und wiederkehrende Beiträge für die Wasserversorgung

Die Gebühren und Beiträge werden nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175) wie folgt festgesetzt:

1. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gem. den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

Benutzungsgebühr je cbm Wasserverbrauch 1,75 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b) Nach § 19 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltfähigen Kosten 66,57 % als Benutzungsgebühren erhoben.

2. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

a) Die wiederkehrenden Beiträge werden gemäß den Regelungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit gültigen Fassung wie folgt festgesetzt: je m² Grundstücksfläche 0,19 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

b) Nach § 11 Abs. 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der derzeit geltenden Fassung werden von den entgeltfähigen Kosten 33,43 % als wiederkehrende Beiträge erhoben.

§ 8 Eigenkapital

Voraussichtl. Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2022: 28.419.392 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2023: 28.506.742 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2024: 26.561.242 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 24.09.2024

Stadt Annweiler am Trifels

Ausgefertigt:

gez.

Carmen Winter

Stadtbürgermeisterin

Beschlusszusammenfassung zur 35. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 05.06.2024 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2024 und Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027

Der Stadtrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2024 und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 in der vorgelegten Fassung.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Annweiler über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufhebungssatzung in der vorgelegten Fassung.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufnahme eines zinslichen Neudarlehens in Höhe von 630.150 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen, die Kreditkonditionen auszuhandeln und im Einvernehmen mit dem Stadtbürgermeister dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Stadtrat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Konditionen zu informieren.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsentgelte des Hohenstaufensaals

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Nutzungsentgelte für den Hohenstaufensaal um 20 % zu erhöhen.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

Queichhambach



**Beschlusszusammenfassung
zur 20. Sitzung des Ortsbeirates
Stadt Annweiler am Trifels
Stadtteil Queichhambach vom 02.04.2024**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsbeirat einstimmig die Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus mit den genannten Änderungen.

6 Schülerbeförderung; Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zur Überprüfung der Fahrtkostenübernahme durch die Kreisverwaltung

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsbeirat **einstimmig** dem Stadtrat zu empfehlen, eine Überprüfung der vollständigen Kostenübernahme der Fahrkarte zur Trifelsgymnasiums für die Schüler*innen von Queichhambach durch die Kreisverwaltung SÜW durchzuführen.

Dernbach



**Bekanntmachung Nr. 22/2024
der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wiederholungswahl des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Dernbach am 15. September 2024

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Dernbach hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 das Ergebnis der Wiederholungswahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach waren 369 Personen wahlberechtigt. Davon haben 189 Personen gewählt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 51,2 %. Die Stimmabgabe von 186 Wählern war gültig, von 3 Wählern ungültig.

II.

Von den insgesamt 186 gültig abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Broll, Dieter

Einzelbewerber

Gesamtzahl der gültigen „Ja“- Stimmen

110 Stimmen 59,14 %

Gesamtzahl der gültigen „Nein“- Stimmen

76 Stimmen 40,86 %

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Broll, Dieter

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, die auf „Ja“ lauteten, erhalten hat. Er ist somit zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dernbach gewählt.

Dernbach, den 19.09.2024

Harald Jentzer

Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung Nr. 23/2024 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2024/2029)

Am Dienstag, 08.10.2024, um 20:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 3.2 Weitere/r Beigeordnete/r
- 4 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
 - 4.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Informationen

76857 Dernbach, 23. September 2024

Harald Jentzer

Geschäftsführender Ortsbürgermeister

Aushang: 27.09.2024

Abnahme: 09.10.2024

Silz



Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Bad Bergzabern IV
Aktenzeichen: 41336-HA11.5.
67433 Neustadt, 17.09.2024
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0 - Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Bad Bergzabern IV gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Bad Bergzabern IV

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Flurbereinigungsverfahren Bad Bergzabern IV durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustimmung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geän-

dert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Stadt Bad Bergzabern, insbesondere zur Unterhaltung der neu geschaffenen gemeinschaftlichen landespflegerischen Anlagen sowie der übrigen neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen, zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

(Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter Carsten Wiesner Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung

Hans-Joachim Hoyer Tel. 06321/671-1206

Sachgebietsleiterin Verwaltung

Antoinette Hammel Tel. 06321/671-1204

Wernersberg



**Beschlusszusammenfassung
zur 27. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Wernersberg vom 14.05.2024**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2024

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge/Führungen

Vortrag: Der Bauernkrieg in der Südpfalz

Am 23. April 1525 brach in Nußdorf der Pfälzer Bauernkrieg aus. Diese Erhebung der Bauern in fast der gesamten Pfalz endete im Juni desselben Jahres mit der Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim. Auch die Südpfalz und die Umgebung von Annweiler war Schauplatz dieser Ereignisse. So wurden z.B. die Stadt Annweiler von den Bauern besetzt, die Burg Ramburg „erstiegen“ und die Burg Neuscharfeneck zerstört. Die Ereignisse um Annweiler stehen im Mittelpunkt des Vortrags.

Rolf Übel

A 200 Mittwoch, 23.10.2024, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Sicherheit für den Ernstfall - Für die Zukunft alles Wichtige geregelt

Nichts ist schöner als die eigene Zukunft in jeder Lebensphase selbst zu planen, sodass all Ihre Wünsche und Bedürfnisse genügend Raum haben. Wer handelt für Sie, wenn Sie aufgrund einer überraschenden Veränderung, wie Krankheit Unfall o. ä. plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind?

Wie können Sie vorsorgen, damit in jeder Situation Ihre Wünsche berücksichtigt werden?

Wer sein Leben nicht ungewollt in fremde Hände geben möchte, kann selbst festlegen, wie er behandelt werden möchte und wer seine finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Lernen Sie die wichtigsten Bausteine zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung- und Betreuungsverfügung kennen, die Ihnen in selbst bestimmtes Leben garantieren. So finden Sie eine Lösung für sich und ein liebevolles Miteinander der einzelnen Generationen einer Familie. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 201 Dienstag, 24.09.2024, 18.00 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht beachtet. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa´s Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben?

Diese und viele weitere Fragen rund um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Führung: Jüdischer Friedhof Annweiler

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren. Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

A 203 Sonntag, 13.10.2024, 11.00 - 12.00 Uhr

Teilnahmegebühr 7 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

Vortragsreihe:

„Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität

Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 224

Der Preslav-Schatz aus Bulgarien: Glitzer und Glamour für eine byzantinische Prinzessin aus dem 10. Jahrhundert?

Matthias Heinzl, Leibniz-Zentrum für Archäologie, Mainz

Mittwoch, 16.10.2024, 18:30 Uhr

A 225

Der salische Neubeginn 1024.

Das Land am Rhein als Zentrum von Königen und Königinnen

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Universität Heidelberg

Mittwoch, 20.11.2024, 18:30 Uhr

A 226

Die Wachtenburg über Wachenheim – Forschungsstand nach 40 Jahren Förderkreis zur Erhaltung der Burgruine e. V.

Dr. Holger Grönwald, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt

Mittwoch, 04.12.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie

U 200 Pilzwanderung

Lernen Sie mit der Pilzsachverständigen Regina Hübers unsere heimischen Pilze kennen. Bei einer gemeinsamen Wanderung erfahren Sie Näheres über das Leben der Pilze und ihre Aufgaben in der Natur. Sie lernen neue Pilzarten kennen und erfahren u. a. auch, welche davon essbar und welche giftig sind.

Regina Hübers, Pilzsachverständige der dt. Gesellschaft für Mykologie

Samstag, 19.10.2024, 11.00 - ca. 14.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 17 €

Der Treffpunkt wird einige Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

H 200 Gesunde vegane/vegetarische Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale
Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 11.10.2024, 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

H 201 Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale
Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 08.11.2024, 17.00 - 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

Gesellschaft/Psychologie

P 203 Lebensziele

Hast du die jemals Gedanken gemacht, was du in deinem Leben erreichen möchtest? Was du gesehen und erlebt haben möchtest? Lass uns gemeinsam tiefer in deine Seele eintauchen und erfahren wohin dein Weg dich hier führen möchte und was dein tiefstes Innerstes noch mit dir vorhat.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 27.09.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 204 Lebe ich ein positives, glückliches Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Lebst du diese Zeit bewusst? Ist dein Leben wirklich schön und reichhaltig? Bist du gesund und glücklich? Wachst du morgens voller Freude auf den kommenden Tag auf und freust dich auf deine Arbeit? Lass uns diese und auch andere Themen dazu gemeinsam anschauen und lege den Grundstein für eine neue, lebensverändernde Erfahrung. Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich?

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 25.10.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 205 Mit Selbst Liebe durch den Jahreswechsel

Weihnachten, die Zeit der höchsten Christusenergie, die Zeit der bedingungslosen Liebe naht. Wie sieht es aus mit deiner Liebe zu dir selbst? Liebst und achtest du dich? Bist du stolz auf dich? Sorgst du mit gesundem Essen und Trinken für dich? Ist dein Herz voller Freude? Die jetzt kommende Zeit kann dich wunderbar unterstützen in deine Liebe zu dir selbst einzutauchen. Mache jetzt den ersten Schritt dazu.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 06.12.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

P 206 Zwischenzeit

Die Zeit zwischen den Jahren ist eine ganz besondere. Die Natur steht still. Sie ist nicht am Ausatmen oder Einatmen, am neu Keimen und Absterben. Eine Zeit zum Innehalten, sich selbst und die vergangene Zeit - das vergangene Jahr zu reflektieren. Eine Zeit zum Auftanken, die Weichen wenn erforderlich neu zu stellen. Erfahre hier, wie du bewusst diese Zeit verbringen kannst, wieder etwas mehr Energie in dein Leben holen kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 20.12.2024, 17.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr.12, 76857 Eubenthal

Kunst/Handwerk

K 225 Krippenbaukurs in den Herbstferien

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt

Tanz mit! am Vormittag

Für alle Frauen, die auch schon vormittags Lust zum Tanzen haben!
G 236 Freitag, 30.08. – 11.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine
 Teilnahmeentgelt: 63 €
G 237 Freitag, 08.11. – 20.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 7 Termine
 Teilnahmeentgelt: 63 €

Kindertanzen

Ihr Kind hat Spaß an Musik und tanzt gerne, dann ist es hier genau richtig, denn Bewegung ist wichtig!
 Für Kinder im Kitaalter bzw. Grundschulalter
G 238 Kindertanzen für Kitakids
Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 9.30 – 10.30 Uhr, 4 Termine
 Teilnahmeentgelt: 36 €
G 239 Kindertanzen Kitakids
Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 9.30 – 10.30 Uhr, 4 Termine
 Teilnahmeentgelt: 36 €
G 240 Kindertanzen für Grundschulkids
Samstag, 31.08. – 12.10.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 4 Termine
 Teilnahmeentgelt: 36 €
G 241 Kindertanzen für Grundschulkids
Samstag, 02.11. – 14.12.2024, 10.30 – 11.30 Uhr, 4 Termine
 Teilnahmeentgelt: 36 €

Wirbelsäulengymnastik**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 28.08. – 02.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 6 Termine
 Teilnahmeentgelt 33 €
G 248 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 8 Termine
 Teilnahmeentgelt 43 €
 Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.
 Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch
Eva Dahl, Physiotherapeutin
G 252 Montag, 30.09. – 16.12.2024, 09.30 – 10.30 Uhr, 12 Termine
 Teilnahmeentgelt 86 €
 Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.
Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer
G 256 Donnerstag, 29.08. – 10.10.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 6 Termine
 Teilnahmeentgelt 43 €
G 257 Donnerstag, 31.10. – 19.12.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine
 Teilnahmeentgelt 58 €
 Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.
Birgit Weinberger
G 264 Montag, 09.09. – 09.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
 Teilnahmeentgelt 110 €
 DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger
G 266 Dienstag, 10.09. – 10.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine
 Teilnahmeentgelt 110 €
 DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Kardio- und Muskelbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.
 Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.
Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 284 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine
 Teilnahmeentgelt 32 €

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.
Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 286 Mittwoch, 04.09. – 09.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine
 Teilnahmeentgelt 27 €

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.
Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 282 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine
 Teilnahmeentgelt 28 €

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.
Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin
G 288 Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine
 Teilnahmeentgelt 27 €

Haushalt**Cliquen-Kochkurse**

Wir bieten ab sofort individuelle Kochkurse für geschlossene Gruppen an. Durchgeführt werde sie durch Anja Mohra, Lehrerin für Hauswirtschaft
 Ort: BBS Annweiler
 Termin bitte mit etwas Vorlauf anfragen.

Gesunde vegetarische/Vegane Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.
 Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale
Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit
H 200 Freitag, 11.10.2024, 17.00 – 19.00 Uhr
 Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer
 Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.
 Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale
Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit
U 201 Freitag, 08.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr
 Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer
 Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraistr. 12, 76857 Eußerthal

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker
 Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker
 E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuer Gitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt.
 Alle Lerneinheiten finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich
 Michael Becker
 Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl.
 Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Lagerfeuer Gitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelernt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.
 Michael Becker

M 223 Mittwoch, 28.08. – 18.12.2024, 19.25 – 20.25 Uhr, 15 Termine

Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelernt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötenzirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 – 17.30 Uhr, 8 Termine
 Teilnahmeentgelt: 48 €

Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12
 Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt.
 Ausnahmen nach Absprache möglich.
Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:
 per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder
 sfath@annweiler.rlp.de
 oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:
Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 – 17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen

